Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Genfer Konvention

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auftischen zu können. Es ist zu wünschen, daß in der Diskussion jeweilen nur Wesentsliches gebracht wird, nur dann werden die Verhandlungen zu brauchbaren Resultaten führen.

Das schweizerische Rote Kreuz trat im Herbst 1919 auf fast einstimmigen Beschluß der außerordentlichen Delegiertenversammlung der Rotfreuzliga bei. In die Direktion der Liga wurde als Delegierter Herr Oberst Bohny gewählt.

Sine Aufgabe neuer Art — aus der dem Roten Kreuz keine finanziellen Leistungen erwachsen — welche ihm aber erhebliche Mehrarbeit bringt, ist ihm vom Bundesrat zugewiesen worden; es betrifft dies die Auserichtung und Kontrolle der vom Bund gesprochenen Unterstützung an mittellose schwerkent versperrt ist. Diese Zuweisung ist deshalb erfreulich, weil sie damit neuerdings die Anerkennung des schweizerischen Roten Kreuzes als offizielle Zentralstelle der Schweiz für Hispelicistung dokumentiert.

Von Bedeutung war die Diskuffion über das Vorgehen zur Entfaltung einer richtigen

Bropagandatätigkeit. Herr Dunant aus Genf legte eine Reihe illustrierter Postkarten vor, die in instruktiver leicht verständlicher Weise über das Gebiet der Gesundheitspflege orienstieren. Der Käuser dieser Karte wird für ein Jahr Rotkreuz-Mitglied. Dr. de Marval regt die Bildung von Jugendsektionen in den Schulen an. Beide Ansichten entstammen amerikanischem Vorbild, und es wird sich der Mühe lohnen zu studieren, in welchem Umsfange sie sich bei uns verwirklichen lassen.

Dr. Lardy in Genf hatte seinerzeit ein kleines, sehr beliebtes Heftchen über "Erste Hilfe" in Westentaschenformat herausgegeben. Eine Neubearbeitung wurde im Eineverständnis mit Dr. Lardy durch das Zentralsekretariat vorgenommen. Die Direktion bewilligte den nötigen Kredit, um eine größere Auflage in deutscher und französischer Sprache drucken zu lassen.

Außer den statutarischen und den eben genannten Traktanden wurde eine Reihe von andern Punkten eingehend besprochen, so daß in dieser Direktionssitzung, die mit kurzem Unterbruch vom Vormittag bis gegen Abend dauerte, ein vollgerütteltes Arbeitsmaß bewältigt wurde.

Genfer Konvention.

Der Genfer Konvention ist durch Anzeige an den Bundesrat beigetreten die Republik Finnland.

Pfulcherei in Krankenpflegekurlen.

Die Kurse für häusliche Krankenpflege sind heute im Schwung. Ihr Wert ist unbestreitbar, das hat die Grippenepidemie der letzten Jahre deutlich gezeigt. So lassen es sich das schweizerische Rote Kreuz in Verbindung mit dem Samariterbund sehr angelegen sein, solche Kurse ins Werk zu setzen und zu unterstützen, wenn sie im Rahmen des von beiden Ins

stitutionen gemeinsam aufgestellten Reglemente durchgeführt werden. Dabei leisten uns die Aerzte unschätzbare Dienste, sowohl bei der Durchführung als bei der Begutachtung, ansläßlich der Prüfungen.

In dem genannten Reglemente steht aber unter anderem auch, daß die Leitung des praktischen Teiles in der Hand von Berufs-